



Gemeindeamt Oberhaag

Naturparkgemeinde „Naturpark Südsteiermark“

8455 Oberhaag 200, Bezirk Leibnitz, DVR 0642185, UID: ATU59450588

Tel.: 03455/297, ISDN: 03455/8028, Fax: 03455/8028-4

E-Mail: gde@oberhaag.gv.at

Homepage: <http://www.oberhaag.at>



Zahl: 131-9/D/1181/2022

Oberhaag, am 22. März 2022

Gegenstand: Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses im Freiland,
Errichtung einer Luftwärmepumpe, Errichtung einer Zufahrtsstraße
sowie Veränderung des natürlichen Geländes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

**Am Dienstag,
den 05. April 2022, findet
um ca. 14.30 Uhr**

im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für den Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses im Freiland, Errichtung einer Luftwärmepumpe, Errichtung einer Zufahrtsstraße sowie Veränderung des natürlichen Geländes auf dem Grundstück Nr. 123/4 (lt. Vermessungsurkunde v. 03.11.2021, GZ 211996), EZ 8, KG Kast an Ort und Stelle statt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ernst Haring

Mit der Eingabe vom 03.02.2022 haben Hernach Sarah, 8454 Arnfels, Kast 9 und Hötzl Dominik, 8453 St. Johann i.S., Eichberg 45 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für oben genanntes Bauvorhaben angesucht.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1. Ergeht an:

Bauwerber:

Hernach Sarah
8454 Arnfels, Krast 9
Hötzl Dominik
8453 St. Johann i.S., Eichberg 45

Grundeigentümer/Bauberechtigte: **Hernach Josef**, 8454 Arnfels, Krast 9

Verfasser der Projektunterlagen: **Fa. Viva-Haus Bauträger & Immobilien GmbH**
8430 Leibnitz, Sailergasse 14

Nachbarn:

Haring Johann und Haring-Rosenauer Margareta
8454 Arnfels, Krast 18
Repolusk Gottfried, 8454 Arnfels, Krast 21
Gemeinde Oberhaag, Öffentl. Gut, Straßen und Wege
8455 Oberhaag 200

Sonstige:

Energie Steiermark Technik GmbH
8010 Graz, Leonhardgürtel 10 – per Mail
Reinhaltungsverband Pößnitz-Saggautal, 8453 Gündorf –
per Mail

Sachverständige:

Arch. DI Maria Spielhofer
8010 Graz, Grabenstraße 11 – per Mail
Rauchfangkehrermeister Günter Dworschak
8454 Arnfels, Hauptplatz 30 – per Mail

Verhandlungsleiter:

Bürgermeister Ernst Haring

2. Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

3. Öffentliche Kundmachung durch Verlautbarung auf der Gemeinde-Homepage
www.oberhaag.at

Der Bürgermeister:
Ernst Haring

